#### 3. Sitzung

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. April 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Anwesende: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ

Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sarah Erler – SPÖ

Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP

Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP

Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med – ÖVP

Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ

Gemeinderat Paul Meraner, MAS - MFG

Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Tschurtschenthaler – MFG

Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri

Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Entschuldigt: Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ

Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ

Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL - ÖVP

Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG

Schriftführerin: Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

## I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord Neustrukturierung; Auftragsvergaben
  - a) Verkabelungsarbeiten für spätere PV-Anlage am Dach
  - b) Notstromaggregat
  - c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage
- 2. Fußgängersteg im Bereich Zusammenfluss Drau/Isel; Brückensanierung Auftragsvergaben
  - a) Stahlbauarbeiten
  - b) Holzbauarbeiten Zimmerer
  - c) statische Begleitmaßnahmen
- 3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone Erlassung einer Verordnung
- 4. Parkplatz Stegergarten; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen e-Fahrzeuge)
- 5. Antrag auf Aufhebung eines bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 887/4 und 887/5 (vormals Gp. 887/3) je KG Lienz
- 6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 887/5 KG Lienz
- 7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 684/1 KG Patriasdorf
- 8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 11 KG Patriasdorf
- 9. Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/20, 1674/30, 1677/1, 1677/3, 1677/6, 1677/9, 3030, 3031, 3032, 3033 und 3035 je KG Lienz sowie Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24
- 10. Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz

#### II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1. Abteilung IKT; Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreements
- 2. Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße Bericht sowie Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen
- 3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise
- 4. Sportanlage Pustertaler Straße Eislaufplatz; Ankauf einer Eisbereitungsmaschine (Ersatzbeschaffung) Genehmigung der Kosten
- 5. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2023/2024

## III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

- 1. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom Gemeindelösung ab 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028
- 2. Bericht des Obmannes STR Wilhelm Lackner aus dem Wohnungsausschuss und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wohnen
- 3. Wortmeldungen von Mandataren

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich die Vertreter der ÖBB Infrastruktur AG, welche zu Tagesordnungspunkt II./3. eingeladen wurden, aus terminlichen Gründen entschuldigt haben.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt: Vertreten durch:

GR Herbert Niederbacher GR-EM Alexander Kirchstätter

GR Andreas Prentner GR-EM Sarah Erler

GR Dr Christian Steininger, MBL GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd Med GR Christiana Laßnig GR-EM Ing. Martin Tschurtschenthaler

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

#### gemäß TGO 2001

- GR Karl Zabernig
- GR Manuel Kleinlercher

# **ANGELOBUNG:**

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes, GR-EM Sarah Erler vor.

#### GELÖBNISFORMEL:

"Ich gelobe ......

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

GR-EM Sarah Erler legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Weiters bittet die Bürgermeisterin darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

1. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom – Gemeindelösung ab 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 001702

## Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Auftragsvergaben

- a) Verkabelungsarbeiten für spätere PV-Anlage am Dach
- b) Notstromaggregat
- c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.04.2024

In der letzten Arbeitsgruppensitzung am 13.03.2024 wurden die Themen für die Lieferung eines Notstromaggregates und das Herstellen einer Verkabelung für eine PV-Anlage am Dach des Schulgebäudes vorbesprochen und für deren Umsetzung wurde die Zustimmung erteilt.

Vorbereitend dazu wurden vom Generalplaner bzw. vom Elektroplaner Staudacher die entsprechenden Angebote eingeholt.

#### a) Verkabelungsarbeiten für eine spätere PV-Anlage am Schuldach:

Da diese Verkabelungsarbeiten für eine PV-Anlage direkt am Hauptverteiler des Schulzentrums Nord angebunden werden müssen, wurde im Sinne einer geregelten Gewährleistung beim bereits beauftragten Elektriker dazu ein Nachtragsangebot eingeholt.

Im E-Verteiler / UG wurde bereits ein PV-Abgang hergestellt.

Der Elektroplaner teilt jedoch mit, dass aufgrund der vorhandenen Verteilergröße und der bestehenden Anbindung an das TIWAG Netz eine maximale PV-Anlagenleistung von 150 kW möglich sein wird.

Zusätzlich zur Hauptleitung sind auch noch ein IT-Kabel (Übertragung der Visualisierung usw.) und ein Brandmeldekabel (für Feuerwehrtaster) erforderlich.

Angebot EMC vom 06.03.2024

NA PV-Verkabelung inkl. 20 v.H. MWSt. € 12.479,06

Das Angebot wurde vom Büro Staudacher überprüft und für in Ordnung befunden.

## Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

- 1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord Neustrukturierung; Auftragsvergaben
  - a) Verkabelungsarbeiten für spätere PV-Anlage am Dach
  - b) Notstromaggregat
  - c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage

Fortsetzung von Seite 204

## b) Notstromaggregat:

Hinsichtlich des Lieferns und Aufstellen eines Notstromaggregates beim Schulzentrum Lienz-Nord, wurde ebenfalls vom Büro Staudacher eine Ausschreibung erstellt und dazu wurden heimische Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Aufgrund der knappen Preisunterschiede der ersten beiden Bieter, wurde festgelegt (Bieter 3 und 4 sind bereits 20 % teurer), dass diesbezüglich noch eine Nachverhandlung geführt werden soll.

So wurde von den ersten beiden Bietern jeweils noch ein zusätzlicher Nachlass gewährt.

Folgendes Ergebnis wurde nach Prüfung der Angebote für die Lieferung eines Notstromaggregates erzielt:

| 1.) Firma Elektro Kühlung Duregger GmbH | inkl. 20 v. H. MWSt. | € | 49.782,18 |
|---|----------------------|---|-----------|
| 2.) Firma AGE tech GmbH                 | inkl. 20 v.H. MWSt.  | € | 50.517,06 |
| 3.) Firma EMC GmbH                      | inkl. 20 v.H. MWSt.  | € | 63.856,22 |
| 4.) Firma expert Elektro Ortner GmbH    | inkl. 20 v.H. MWSt.  | € | 64.246,64 |
|   |                      |   |           |

Seitens des Projektanten wurden die Angebote überprüft und es wurde ein Vergabevorschlag ausgearbeitet, wobei empfohlen wird, den Auftrag an die Firma Elektro Kühlung Duregger GmbH, Schweizergasse 15, 9900 Lienz, zu vergeben.

# c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage:

Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes im Sommer 2024 sind wieder Übersiedelungsarbeiten im Gebäudekomplex nötig, wobei hauptsächlich die Möbel der Volksschule in den neu sanierten Teil des Schulgebäudes zu übersiedeln sind.

Außerdem muss noch die Einrichtung der Polytechnischen Schule vom Ausweichquartier ins neue Schulgebäude transportiert werden.

Für diese notwendigen Arbeiten wurde vom Maschinenring ein Angebot gelegt, wobei folgendes Ergebnis erzielt wurde:

Angebot Maschinenring vom 16.04.2024 inkl. 20 v.H. MWSt. € 31.622,40

## Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

- 1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord Neustrukturierung; Auftragsvergaben
  - a) Verkabelungsarbeiten für spätere PV-Anlage am Dach
  - b) Notstromaggregat
  - c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage

Fortsetzung von Seite 205

Diese Angebotspreise wurden auf Basis der Übersiedelungsarbeiten vom Vorjahr kalkuliert und daher wird um Freigabe dieser Leistungen ersucht.

Zusätzlich zu den Möbeln, sind auch in der Volksschule in den Gruppenräumen, noch 4 Stk. Bestandskreidetafeln zu montieren.

Diese Arbeiten müssen laut den Vorgaben des ÖISS von einer dazu befugten Fachfirma durchgeführt werden. Seitens der Firma Ing. Walter Furthner GmbH, Schultafelfabrik, wurde hiefür folgendes Angebot gelegt:

Angebot Ing. Walter Furthner GmbH 16.04.2024 inkl. 20 v.H. MWSt. € 1.902,00

Laut Mitteilung des Generalplaners sind die vorangeführten Aufwendungen in der aktuellen Kostenliste größtenteils schon enthalten und es werden die genehmigten Gesamtkosten unter Berücksichtigung des Zahlungsskontos weiterhin eingehalten.

Das Stadtbauamt ersucht daher um Fassung nachstehender Beschlüsse.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich erfreut, dass nunmehr die Grundvoraussetzungen für eine PV-Anlage geschaffen werden und erkundigt sich nach dem Zeitraum der folgenden Installation.

Die Bürgermeisterin erinnert in diesem Zusammenhang an die Problematik der Vergabebestimmungen und das eingeholte hohe Angebot für die Durchführung der Ausschreibung. Sie ergänzt, dass vor diesem Hintergrund nunmehr eine Abstimmung mit dem Land Tirol hinsichtlich durchgeführter Ausschreibungen erfolgt. Für weitere Fragen zu diesem Thema verweist sie auf die Abwicklung durch die Stadtwerke.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht die Problematik der Stromerzeugung im Sommer an, wozu die Bürgermeisterin die mögliche Variante einer Energiegemeinschaft nennt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

## Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

- 1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord Neustrukturierung; Auftragsvergaben
  - a) Verkabelungsarbeiten für spätere PV-Anlage am Dach
  - b) Notstromaggregat
  - c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage

Fortsetzung von Seite 206

## **BESCHLUSS:**

# a) Verkabelungsarbeiten für eine spätere PV-Anlage am Schuldach:

Der Auftrag für das Liefern und Verlegen einer Verkabelung vom Keller auf das Dach des Schulzentrum Lienz-Nord, für eine spätere Montage einer PV-Anlage, wird an die Firma EMC elektromanagement & construktion GmbH, Betriebsstraße 15, 3071 Böheimkirchen, zu den Preisen des Nachtragsangebotes vom 06.03.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 12.479,06 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

# b) Notstromaggregat:

Der Auftrag für das Liefern und Aufstellen eines Notstromaggregates beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Elektro Kühlung Duregger GmbH, Schweizergasse 15, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 06.03.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 49.482,18 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

#### c) Möbelübersiedelung Sommer 2024 und Schultafelmontage:

Der Auftrag für die Möbelübersiedelungsarbeiten im Sommer 2024 beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die Firma Maschinenring MR Service Tirol reg.GenmbH, Büro Osttirol, F.W. Raiffeisen-Straße 4, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.04.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 31.622,40 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Der Auftrag für die Wiedermontage von Flügelbestandtafeln nach den ÖISS Richtlinien beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die Firma Ing. Walter Furthner GmbH, Schultafelfabrik, Bernetsedt 4, 4755 Zell/Pram, zu den Preisen des Angebotes vom 16.04.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 1.902,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt Akt an: Bauamt Nachrichtlich: Finanzen

Wohnen und Gebäude

Stadtwerke



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2 Edv-NR.: 001703

## Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Fußgängersteg im Bereich Zusammenfluss Drau/Isel; Brückensanierung – Auftragsvergaben

- a) Stahlbauarbeiten
- b) Holzbauarbeiten Zimmererc) statische Begleitmaßnahmen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 02.04.2024

Im Zuge der letzten Brückenrevision aus dem Jahr 2022 wurde vom beauftragten Gutachter Dipl.-Ing. Stephan Tagger bei der Fußgängerbrücke – Zusammenfluss Drau / Isel, mehrere schwere Mängel aufgezeigt und mitgeteilt, dass kurzfristig Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit einzuleiten sind.

Aufgrund dieser Beurteilung wurde im Sommer 2023 eine gemeinsame Begutachtung mit dem städtischen Wirtschaftshof, einer Stahlbaufirma und einem Zimmereibetrieb durchgeführt.

Bei dieser Begehung wurden die aufgezeigten Mängel besprochen und der Sanierungsumfang aufgezeigt. Aufgrund dieser Vorschau wurde dann im Voranschlag 2024 eine entsprechende Vorsorge veranschlagt, wobei auf Basis von Kostenschätzungen € 145.000,00 angefordert wurden. Entgegen dem Ansatz des Bauamtes wurden jedoch nur € 40.000,00 im Voranschlag freigegeben.

## a) Stahlbauarbeiten:

Mit der Firma Trost GmbH, Stahlbau, 9971 Matrei, wurden die notwendigen Stahlbauarbeiten vor Ort besichtigt und im Detail besprochen. Die erforderlichen Leistungen wurden mit Angebot vom 05.09.2023 angeboten.

Es ergeben sich Gesamtsanierungskosten in der Höhe von € 51.480,00 inkl. 20 v.H. MWSt.

## b) Holzbauarbeiten – Zimmerer:

Für die Demontage der alten baufälligen Holzbrücke, sowie die Neuherstellung der Brücke in Zusammenarbeit mit der Stahlbaufirma Trost, wurde von der Firma Holzbau Duregger, 9990 Nußdorf-Debant, mit Schreiben vom 19.03.2024 ein Angebot in der Gesamthöhe von € 58.405,20 inkl. 20 v.H. MWSt. vorgelegt.

Das Angebot wurde unter der Voraussetzung der bauseitigen Mithilfe bei der Montage der neuen Brücke kalkuliert.

Es sind daher zwei Mitarbeiter des städtischen Wirtschaftshofes für die Montagearbeiten beizustellen.

## Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

- 2. Fußgängersteg im Bereich Zusammenfluss Drau/Isel; Brückensanierung – Auftragsvergaben
  - a) Stahlbauarbeiten
  - b) Holzbauarbeiten Zimmerer
  - c) statische Begleitmaßnahmen

Fortsetzung von Seite 208

## c) Statische Begleitmaßnahmen:

Bereits im Sommer 2023 wurde vom Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH, als Grundlage für die Brückensanierung, eine statische Berechnung des Bestandes und der vorhandenen Brückenträger durchgeführt.

In dieser Berechnung wurde bestätigt, dass die Belastung der Brücke durch das verwendete Schneeräumfahrzeug der Stadtgemeinde Lienz möglich ist und eine Sanierung der Bestandsträger sinnvoll ist.

Für die statische Baubegleitung der Baumaßnahmen bis hin zur statischen Schlussabnahme der sanierten Brücke, sind entsprechende statische Leistungen zu erbringen. Diese sollten auf Stundenbasis mit dem Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH abgerechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen einen Rahmenbetrag in der Höhe von € 3.500,00 inkl. 20 v.H. MWSt. als Rahmenbetrag zu genehmigen und freizugeben.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Für die Sanierung der Brücke sind daher die erforderlichen Mehrkosten überplanmäßig zu genehmigen und freizugeben.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass trotz erfolgter Anfragen wohl aufgrund der Auftragslage keine weiteren Angebote vorliegen und mögliche Förderungen über den Verein Radwege abgeklärt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

# Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

- 2. Fußgängersteg im Bereich Zusammenfluss Drau/Isel; Brückensanierung – Auftragsvergaben
  - a) Stahlbauarbeiten
  - b) Holzbauarbeiten Zimmerer
  - c) statische Begleitmaßnahmen

Fortsetzung von Seite 209

#### **BESCHLUSS:**

## a) Stahlbauarbeiten:

Der Auftrag für die Stahlbauarbeiten zur Sanierung der Fußgängerbrücke – Zusammenfluss Drau / Isel, wird an die Firma TROST Metallbau GmbH, Seblas 51, 9971 Matrei i.O., zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 05.09.2023, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 51.480,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

## b) Holzbauarbeiten – Zimmerer:

Der Auftrag für die Demontage der alten baufälligen Holzbrücke, sowie die Neuherstellung der Brücke in Zusammenarbeit mit der Stahlbaufirma Trost wird an die Firma Holzbau Duregger GmbH, Drautal Bundesstraße 9, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 19.032024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 58.405,20 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Für die Montage ist die bauseitige Mithilfe von 2 Facharbeitern des städtischen Wirtschaftshofes erforderliche. Die Arbeitsleistung wird genehmigt.

# c) Statische Begleitmaßnahmen:

Für die erforderlichen statischen Begleitmaßnahmen im Zuge der Sanierung der Fußgängerbrücke – Zusammenfluss Drau / Isel, wird ein Rahmenbetrag in der Höhe von € 3.500,00 inkl. 20 v.H. MWSt. genehmigt und freigegeben, wobei der Aufwand nach tatsächlichen angefallenen Leistungen mit der Firma Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH abgerechnet wird.

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/612017-611901 "Sanierung Geh- und Radwegsteg Drau / Isel Zusammenfluss" € 40.000,00 vorgesehen.

Die anfallenden Gesamtsanierungskosten in der Höhe von € 113.385,20 inkl. 20 v.H. MWSt. werden genehmigt und der überplanmäßige Betrag in der Höhe von € 73.385,20 inkl. 20 v.H. MWSt. zusätzlich freigegeben.

Die Finanzierung erfolgt durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel "Verrechnung operative Gebarung".

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Wirtschaftshof

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 1) 001704 2) 001705

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2024

Im Zuge der Umsetzung der Geh- und Radwegunterführung beim Bahnhof Lienz sollte auch für den Bereich des Bozener Platzes eine Neugestaltung mit Anbindung an den Hauptplatz und die Kärntner Straße erfolgen und wurde für diesen Bereich zur verkehrlichen Organisation eine Begegnungszone vorgesehen.

Dazu wurde vom Verkehrsplanungsbüro Baucon ZT GmbH gemeinsam mit dem Büro für Verkehrs- und Raumplanung Dipl.-Ing. Klaus Schlosser und Dipl.-Ing. Friedrich Rauch ein verkehrstechnisches Gutachten ausgearbeitet.

Anhand der Vorgaben zur Ausweisung von Begegnungszonen wurden die einzelnen Kriterien untersucht und festgestellt, dass die räumlichen Voraussetzungen sowie die Voraussetzungen im KFZ-Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie im öffentlichen Verkehr für die Einrichtung einer Begegnungszone auf dem gegenständlichen Straßenabschnitt als geeignet erachtet werden.

Konkret wird zur verkehrstechnischen Anbindung der Geh- und Radunterführung beim Mobilitätszentrum die Ausweisung einer Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes sowie des südlichen Teilstückes der Kärntner Straße empfohlen.

Vor dem Hintergrund der geänderten Situation im Zusammenhang mit der baulichen Umgestaltung des gegenständlichen Straßenabschnittes wurde von den beauftragten Verkehrsplanern ausgeführt, dass die Kenntlichmachung der Begegnungszone vorübergehend auch anhand von Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn erfolgen kann.

Die Bodenmarkierungen können beispielsweise als unregelmäßig angeordnete Symbole (Punkte, Rechtecke, Dreiecke u.a.) ausgeführt werden, die für die Begegnungszone geforderte geringe Geschwindigkeit im KFZ-Verkehr ist laut Gutachter durch die im betroffenen Straßenabschnitt gegebenen Anlageverhältnisse (enge Radien und eingeschränkter Straßenraum) ohnehin schon gegeben.

Festgehalten wird, dass gegenüber dem ursprünglichen Planungsbereich für die Begegnungszone im vorliegenden Verordnungsentwurf der Beginn nach Norden bis zum Beginn der Unterführung versetzt wurde, da eine gemeinsame Nutzung des Straßenraumes durch die Trennwirkung der Unterführung technisch als nicht möglich bzw. als nicht zielführend beurteilt wurde.

# Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 211

Es ergibt sich sohin für die geplante Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes ein Geltungsbereich beginnend mit der Einmündung der Geh- und Radunterführung bis zum Hauptplatz an der Westseite und im südlichen Teilstück der Kärntner Straße bis zum Fußgängerdurchgang nördlich des Antoniuskirchls.

Festgehalten wird, dass im Bereich der geplanten Begegnungszone derzeit zwei Schutzwege bestehen. Diese wären in Folge der Ausweisung der Begegnungszone aufzuheben, da die Begegnungszone unter anderem durch einen Verzicht auf Schutzwege charakterisiert ist.

Angemerkt wird, dass das Parken in der Begegnungszone nur auf entsprechend markierten Flächen gestattet und die Geschwindigkeit mit 20 km/h begrenzt ist.

Der Ausschuss für Mobilität hat sich in mehreren Sitzungen mit der Verkehrsregelung im Bereich des Bozener Platzes befasst und sich nach eingehenden Diskussionen und Beratungen den Empfehlungen der Verkehrsplaner angeschlossen und der Ausweisung der Begegnungszone entsprechend dem vorliegenden Lageplan des Büros für Verkehrs- und Raumplanung Dipl.-Ing. Friedrich Rauch und Dipl.-Ing. Klaus Schlosser zugestimmt.

Auch wurde die Kenntlichmachung der Begegnungszone durch Bodenmarkierungen entsprechend dem Vorschlag des Verkehrsplanungsbüros befürwortet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.07.2023 den Beratungsergebnissen des Mobilitätsausschusses angeschlossen und ebenso der Ausweisung einer Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes, einschließlich einer Erkenntlichmachung durch Bodenmarkierungen, zugestimmt.

Basierend auf den Beratungsergebnissen wurde der Verordnungsentwurf den Kammern zur Kenntnis gebracht und wurden sie gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Ziff. 2 STVO 1960 zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Im Zuge des Vorprüfungs- und Anhörungsverfahrens langten zum Verordnungsentwurf nachstehende Stellungnahmen ein:

- Stellungnahme der Wirtschaftskammer vom 17.07.2023
- Stellungnahme der Arbeiterkammer vom 06.07.2023 und
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 04.07.2023

Von Seiten der Landwirtschaftskammer sowie der Arbeiterkammer wurden keine Einwände bzw. Änderungsvorschläge vorgebracht.

# Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 212

Von Seiten der Wirtschaftskammer wurde ausgeführt, dass der Bozener Platz und die Kärntner Straße eine wichtige und hochfrequentierte Verbindungsstrecke zwischen dem Mobilitätszentrum Lienz bzw. der B100 und dem Südtiroler Platz darstellen. Diese zentrale Verbindung sei zudem für LKW beispielsweise Lieferanten als auch für Reisebusse die einzige Möglichkeit zum Südtiroler Platz, wo sich Geschäfte sowie Beherbergungsbetriebe befinden, zu gelangen, da über die Fischwirtsbrücke für solche Fahrzeuge nicht erlaubt sei.

Dadurch, dass der Bereich des Bozener Platzes bzw. der Kärntner Straße eine hohe und dauernde Frequenz aufweise, sei aufgrund der nicht kontrollierbaren Fußgänger bzw. Radfahrerströme mit einem hohen Unfallrisiko in einer allfälligen Begegnungszone zu rechnen.

Aufgrund dieser Ausführungen spricht sich die Wirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme gegen die Ausweisung einer Begegnungszone aus und schlägt als Alternative eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h vor.

Die ablehnende Stellungnahme der Wirtschaftskammer wurde sodann dem Büro für Verkehrsund Raumplanung Dipl.-Ing. Friedrich Rauch bzw. Dipl.-Ing. Klaus Schlosser zur ergänzenden verkehrstechnischen Beurteilung übermittelt.

In seinen ergänzenden Ausführungen führt der Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Klaus Schlosser aus, dass die von der Wirtschaftskammer Tirol angeführte Alternative einer Geschwindigkeitsbegrenzung von höchstens 20 km/h zwar zu einem Geschwindigkeitsniveau wie bei einer Begegnungszone führen würde, dieser Vorschlag jedoch gegenüber der vorgesehenen Verkehrsregelung deutliche Nachteile aufweist, da Fußgänger Nachrang gegenüber dem KFZ-Verkehr haben und sich nicht gemäß ihren Wunschlinien im Straßenraum bewegen können.

Der Verkehrsplaner ergänzt, dass gerade dies der Vorteil einer Begegnungszone als wesentliches Element zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes, um unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüchen eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrssystems im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs aller Beteiligten zu ermöglichen, wäre.

Die von der Wirtschaftskammer geforderte uneingeschränkte Erreichbarkeit im KFZ-Verkehr sieht der Verkehrsplaner mit der Errichtung einer Begegnungszone am Bozener Platz gegeben.

Zusammenfassend hält er fest, dass aus verkehrstechnischer Sicht und aufgrund der Kriterien im Heft "Mobile 06/16 Begegnungszonen" des Landes Tirols sowie der aktuellen Fachliteratur, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Begegnungszone auf dem gegenständlichen Straßenabschnitt beim Bozener Platz als geeignet zu erachten sind.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 213

Mit der Einrichtung einer Begegnungszone ist die uneingeschränkte Erreichbarkeit im KFZ-Verkehr ohnehin gegeben und sind zudem, vor allem für den Fußgängerverkehr, die Vorteile im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität in diesem Stadtraum mit der anschließenden Fußgängerzone am Hauptplatz besonders hervorzuheben.

Die gegenständliche Thematik wurde sodann nochmals im Ausschuss für Mobilität zur Beratung gebracht.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich vor dem Hintergrund der ergänzenden verkehrstechnischen Stellungnahme für die Ausweisung der Begegnungszone am Bozener Platz ausgesprochen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht die mögliche Förderung der Gestaltung dieses Bereiches im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes und dessen notwendige Berücksichtigung bei dieser vorgesehenen Beschlussfassung in zeitlicher Hinsicht an. Weiters nennt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll diesen Bereich als gordischen Verkehrsknoten, dessen man sich bereits im Vorfeld bewusst gewesen sei und scheint die Begegnungszone trotz der für ihn verständlichen Anmerkungen der Kammern das einzige Mittel zur Entflechtung. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht in diesem Zusammenhang die mögliche frühere Einbindung der Kammern an, um auf diesem Wege die Sorgen zu bereinigen. Für ihn wird die Sicherheit durch die Begegnungszone erhöht und nicht reduziert. Die genaue Darstellung ist für Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll ein möglicher Diskussionspunkt, aber nur als Zwischenlösung bis zur Hauptplatzumgestaltung zu werten.

Die Bürgermeisterin erwähnt die hierfür notwendige Einigung zur Ausgestaltung.

GR Gerlinde Kieberl ist von der Wichtigkeit der Begegnungszone in diesem Abschnitt überzeugt und merkt dazu an, dass de facto seit zwei Jahren seit der Befahrbarkeit der Unterführung eine Begegnungszone in diesem Bereich gegeben ist, was ihres Wissens bisher ohne gröbere Zwischenfälle funktioniert. Aus ihrer Sicht hat es schlussfolgernd damit bereits bisher funktioniert und geht es nunmehr um die Kenntlichmachung.

Weiters findet es GR Gerlinde Kieberl schade noch auf den Hauptplatz warten zu müssen und dass damit noch keine Pflasterung bzw. Umgestaltung ohne Gehsteige in dem Bereich erfolgt. Aus ihrer Sicht würde man bei Umsetzung solcher Maßnahmen nichts falsch machen, da es den sogenannten shared space einfacher erlebbar macht. Sie hofft demnach auf eine baldige Einigung. Weiters berichtet GR Gerlinde Kieberl über die Besichtigung des Antoniusparks mit einem Baumfachmann aus Wien, wonach diesem zu Folge entgegen der derzeitigen Bepflanzung größere Bäume zur Gestaltung heranzuziehen seien.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 214

Die Bürgermeisterin spricht weiters das Gefährdungspotential der auf den Hauptplatz über den Gehsteig einfahrenden Autofahrer an, wozu Blumentröge und dergleichen zur Abhilfe dienen sollen.

GR Gerlinde Kieberl führt die mögliche Überlegung einer Poller-Lösung an.

GR Franz Theurl sieht darin ein profundes Mittel zur Beruhigung des Innenstadtverkehrs, weshalb er die Erlassung sinnvoll findet. Aus seiner Sicht geht es derzeit nur um die Oberflächenmarkierung und bleibt die weitere Umsetzung als nächster Schritt offen.

Laut GR Norbert Mühlmann, MBA MAS gehört der Bereich aus dem Hauptplatzprojekt ausgegliedert und separat zu durchdenken, sollte die Gestaltung des Hauptplatzes noch länger auf sich warten lassen. Aus Sicht von GR Norbert Mühlmann, MBA MAS sind bei einer Begegnungszone alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und damit auch die baulichen Maßnahmen wie Gehsteigkanten und dergleichen. Für ihn gehört daher die Begegnungszone inklusive der baulichen Maßnahmen vor Beschlussfassung fertig durchdacht. Vor diesem Hintergrund würde er den Aufschub der Beschlussfassung andenken.

Aus Sicht von GR Gerlinde Kieberl können bauliche Maßnahmen auch später umgesetzt werden. Sie führt dazu an, dass seit zwei Jahren ein ungeregelter Zustand herrscht, weshalb sie es für wichtig empfindet, die Begegnungszone zu kennzeichnen.

Die Bürgermeisterin folgert aus den Wortmeldungen, dass alsbald eine weitere Diskussion hinsichtlich der Oberflächengestaltung erfolgen sollte, um mit diesem unteren Teilbereich starten zu können.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll führt mit Bezug auf GR Norbert Mühlmann, MBA MAS an, dass seine positive Meinung zur Begegnungszone unverrückbar ist, aber die Möglichkeit zur Abholung von Fördermitteln für die baulichen Maßnahmen mitzudenken ist. Seinem Verständnis nach ist die Förderung bei nunmehriger Beschlussfassung über die Begegnungszone im Nachhinein nicht mehr möglich.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass die Förderung nur mit den innerstädtischen baulichen Maßnahmen, nicht mit der Verkehrsregelung, zu tun hat.

GR Gerlinde Kieberl geht ebenso davon aus, dass es etwas anderes ist, die Verkehrsregelung für die Begegnungszone zu beschließen.

# Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 215

GR Franz Theurl sieht in der Beschlussfassung eine Erziehungsmaßnahme im Vorfeld für die Verkehrsteilnehmer und eine Maßnahme für die Sicherheit. Weiters merkt er an, dass man sich dann über die gesamtheitliche Ausgestaltung des Hauptplatzes mit dieser Verbindung Gedanken machen muss.

GR Kathrin Jäger teilt mit, dass ihrem Verständnis nach die Förderung nur, wenn es noch keine bestehende Regelung für die Fußgänger gibt, in Anspruch genommen werden kann. Demnach gebe es keine Möglichkeit mehr, die Förderung für den Bereich zu beantragen, wenn nunmehr eine Begegnungszone erlassen werde. GR Kathrin Jäger fände unter dieser Prämisse daher nicht vorteilhaft, die Begegnungszone zu erlassen, sondern würde sie sich eher schnell Gedanken über die Oberflächengestaltung machen.

Die Bürgermeisterin schlägt sodann vor, sich noch im Laufe der Gemeinderatssitzung eine entsprechende Auskunft innerhalb der Verwaltung einzuholen und bis dahin den Tagesordnungspunkt nicht abschließend zu behandeln, was allgemeine Zustimmung findet.

Die Bürgermeisterin berichtet sodann zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung über die Auskunft der Verwaltung, wonach es gescheiter wäre, zuerst das Ansuchen zu stellen und dann die Begegnungszone zu beschließen. Die Bürgermeisterin schließt dazu an, dass aufgrund der Zeitvorgaben des Förderprojektes von zwei Jahren damit relativ rasch eine Entscheidung hinsichtlich der Oberflächengestaltung getroffen werden muss.

GR Gerlinde Kieberl führt an, es zwar grundsätzlich wichtig zu finden, bereits jetzt die Verkehrsregelung zu treffen, um damit auch den Verkehrsteilnehmern die Verhaltensweisen klarzumachen, aber gleichzeitig schadet es aus ihrer Sicht auch nicht möglichst bald die bauliche Umsetzung in Angriff zu nehmen, da für sie die derzeitige Ausgestaltung nicht wirklich optimal ist.

Mit Bezug auf die Aussage von GR Gerlinde Kieberl merkt GR Jürgen Hanser an, dass man sich auch für diesen Übergangszeitraum Gedanken zu einer Lösung der Verkehrsregelung machen wird müssen. GR Jürgen Hanser gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es auch bereits Probleme bei der Einfahrt zum Busterminal und bei der Landesstraße gibt. Trotz der Markierungen über die Unterbrechung haltet sich niemand an die Vorrangsituation, weshalb sie sich unter anderem auf Anregung des Busunternehmens bereits Gedanken über die mögliche weitere Kennzeichnung am Boden machen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor diesem Hintergrund sodann zur weiteren Vorgehensweise vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und sodann eine mögliche Lösung zur Oberflächengestaltung bzw. zwischenzeitigen Verkehrsregelung zu besprechen.

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.04.2024

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 216

Nachdem für diesen Vorschlag allgemeine Zustimmung signalisiert wird, lässt die Bürgermeisterin wie vorgeschlagen über die Absetzung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

## **BESCHLUSS:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Abklärung offener Punkte abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Bauamt

Stadtmarketing

Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 001706 2) 001730

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Stegergarten; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen e-Fahrzeuge)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2024

Mit Beschluss vom 18.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz der Teilnahme am Projekt "Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz" zugestimmt.

In Kooperation mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG wurden auf dieser Basis Kooperationsvereinbarungen für die Errichtung von e-Ladestationen an 7 Standorten (Brixener Platz (Bruneckerstraße), Parkplatz Hochstein, Parkplatz Stegergarten, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim Lienz, Michaelsplatz (Emanuel von Hibler-Straße), Fanny Wibmer Pedit-Straße (Wasserwerk) sowie Tiefgarage Liebburg) abgeschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2021 und 21.12.2021 wurden hinsichtlich dieser Standorte nach Fertigstellung der e-Ladestationen Halte- und Parkverbote ausgenommen e-Fahrzeuge erlassen.

Das bestehende Halte- und Parkverbot im Bereich des Parkplatzes Stegergarten umfasst 10 e-Stellplätze – davon 2 für das e-Carsharing-Modell "FLUGS". Nunmehr wurde am Parkplatz Stegergarten eine weitere Schnellladestation für 2 e-Fahrzeuge fertiggestellt.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erlassung eines weiteren Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung der e-Ladestation befürwortet.

Die Ausnahme vom Halte- und Parkverbot für e-Fahrzeuge soll während des Ladevorganges gelten. Die betreffenden Stellplätze liegen innerhalb der gebührenpflichtigen Kurzparkzone der Stadtgemeinde und ist im Verordnungsentwurf entsprechend der bisherigen Regelung keine Ausnahmeregelung von der Gebührenpflicht für e-Fahrzeuge vorgesehen.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer vom 12.03.2024
- Landwirtschaftskammer vom 11.03.2024
- Tiroler Ärztekammer vom 06.03.2024

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

## Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

4. Parkplatz Stegergarten; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen e-Fahrzeuge)

Fortsetzung von Seite 218

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich, ob es auch an Behindertenparkplätzen E-Ladestationen gibt.

GR Karl Zabernig klärt auf, dass laut dem ÖZIV in ganz Tirol keine Ladestation barrierefrei eingerichtet ist und sich dieser dessen Problematik bewusst sei.

GR Gerlinde Kieberl bringt an, dass die Gebührenpflichtigkeit des Parkvorgangs während des Ladens vielen nicht bewusst sei, weshalb sie hierzu die Anbringung eines Hinweises anregt.

GR Franz Theurl findet die Anregung nachvollziehbar. Er merkt hierzu an, dass es zu diesem Thema unterschiedliche Regelungen in den Städten gibt. Für GR Franz Theurl ist aufgrund der nunmehr vorhandenen Anzahl an Plätzen die in der Stadt gewählte Vorgehensweise ok.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Stromlieferanten bei Überzug des Ladevorgangs entsprechend einheben und auch immer mehr Autos auf den gekennzeichneten Plätzen stehen, die nicht parken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

4. Parkplatz Stegergarten; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen e-Fahrzeuge)

Fortsetzung von Seite 219

**BESCHLUSS:** 

# VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 23.04.2024 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Parkplatz Stegergarten)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 23.04.2024 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBI.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 129/2023, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

# Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge

- § 1. (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Parkplatz Stegergarten) wird hinsichtlich der 2 grün markierten Stellplätze gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 26.02.2024, Zl. 159/1 2024, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
  - (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.
  - (3) Die Stellplätze gem. Abs. 1 sind nicht vom Geltungsbereich der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Parkabgabe gem. Verordnungen des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.
  - (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO und "← 5m →" sowie "Hinweis: gebührenpflichtige Kurzparkzone" entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 26.02.2024, Zl. 159/1 2024, an der dort vorgesehenen Stelle.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

4. Parkplatz Stegergarten; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen e-Fahrzeuge)

Fortsetzung von Seite 220

## Schlussbestimmungen

- § 2 (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 26.02.2024, Zl. 159/1 2024, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
  - (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt Nachrichtlich: Finanzen

Stadtmarketing

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (268a) Edv-NR.: 001707

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

5. Antrag auf Aufhebung eines bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 887/4 und 887/5 (vormals Gp. 887/3) je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen am Betriebsgebäude des McDonalds Lienz ist aufgefallen, dass der gegenständliche Bebauungsplan auf der Parzelle Festlegungen beinhaltet, welche derzeit keine Gültigkeit mehr haben.

Dazu zählt unter anderem die Festlegung der Geschoßflächendichte.

Das geplante Ersatzgebäude ist auf dem gegenständlichen Bauplatz so situiert, dass es nach der Tiroler Bauordnung einen ausreichenden Grenzabstand aufweist. Zusätzlich wurden die bestehenden Baufluchtlinien als Orientierung bei der Planung herangezogen.

Aufgrund dessen, dass Teile der Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes keine Gültigkeit mehr haben und der Neubau nach den Vorgaben der Tiroler Bauordnung beurteilbar ist, wird vorgeschlagen, den bestehenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für das gegenständliche Grundstück ersatzlos zu beheben.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 12.03.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.04.2024

# Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

5. Antrag auf Aufhebung eines bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 887/4 und 887/5 (vormals Gp. 887/3) je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 222

#### **BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.1999 über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 887/3 (nunmehr Grundstück Gp. 887/5) (Planänderungsnummer: 268a) KG Lienz wird ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (887) Edv-NR.: 1) 001708 2) 001709

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 887/5 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.04.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Auf dem Grundstück Gp. 887/5 KG Lienz sind Abbrucharbeiten und Umbauarbeiten seitens der McDonald's Liegenschaftsverwaltung GmbH geplant.

Bei der Überprüfung der Bestandswidmung musste festgestellt werden, dass in einem kleinen Teilbereich angrenzend zur westlichen Nachbarparzelle die Widmung nicht parzellenscharf gegeben ist.

Um jedoch den Anforderungen der Tiroler Bauordnung zu entsprechen, ist eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen.

Da es sich lediglich um eine geringfügige Anpassung der Widmung an den aktuellen Grundkataster handelt, wird seitens des Raumplaners auch kein Widerspruch zu den Vorgaben der Raumordnung gesehen und der Widmung zugestimmt.

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 887/5 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 224

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 10.04.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gp. 887/5 KG Lienz von derzeit "Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-32 – Betriebstyp A, Tiroler Straße 22, Kundenfläche max. 1230 m², Kundenfläche für Lebensmittel max. 50 m²" gemäß § 49 TROG 2022 in künftig "Kerngebiet" gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 887

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (888) Edv-NR.: 1) 001710 2) 001711

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 684/1 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Im Bereich der Hofstelle vlg. "Obertaxer" sollen die Grundgrenzen zum Erreichen der erforderlichen Grenzabstände für die Errichtung einer Stallerneuerung neu geregelt werden (siehe Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohracher).

Da dieser gegenständliche Bereich derzeit in Freiland einliegt, wird eine geringfügige Ausdehnung der Sonderfläche Hofstelle auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen SLH-3a angeregt.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche, wobei dort Sonderflächenwidmungen möglich sind. Daher wird vom Raumplaner kein Widerspruch zu den Bestimmungen in ÖRK gesehen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 02.10.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 684/1 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 226

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 25.10.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gp. 684/1 KG Patriasdorf von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2022 in künftig "Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a – Wohngebäude mit max. Wohnfläche von 360 m², Wirtschaftsgebäude" gemäß § 44 Abs. 12 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 888

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (889) Edv-NR.: 1) 001712 2) 001713

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 11 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Herr Clemens Girstmair beantragt mit Schreiben vom 01.12.2023 die Rückwidmung der Parzelle Gp. 11 KG Patriasdorf in Sonderfläche Hofstelle.

Seinerzeit wurde auf Anregung, des zwischenzeitig verstorbenen Vaters des jetzigen Eigentümers, eine Grundteilung und in weiterer Folge eine Flächenwidmungsänderung durchgeführt, um ausreichende Grenzabstände für die Bestandsbauten zu schaffen.

In diesem Zuge wurde ein eigenes Grundstück als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.

Da diese Grundparzelle bereits vorher als Sonderfläche Hofstelle gewidmet war und nach wie vor Teil der Hofstelle ist, kann dieser Rückwidmung zugestimmt werden.

Seitens des Raumplaners wird festgehalten, dass dadurch eine Verletzung der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 und 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 11 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 228

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, archMAYR<sup>ro</sup>, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 24.01.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

• Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 11 KG Patriasdorf von derzeit "landwirtschaftliches Mischgebiet" gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2022 in künftig "Sonderfläche Hofstelle" gemäß § 44 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 889

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (890a) Edv-NR.: 1) 001714 2) 001715

## Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

 Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/20, 1674/30, 1677/1, 1677/3, 1677/6, 1677/9, 3030, 3031, 3032, 3033 und 3035 je KG Lienz sowie Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Beim Wohn- und Geschäftsgebäude WEG Ruefenfeldweg 2b, sind kleinere Erweiterungen beim Gebäude im 1. und 2. Obergeschoß vorgesehen.

Auf diesem Grundstück gilt ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahre 2000.

Damit der geplante Zu- und Umbau baurechtlich bewilligungsfähig ist (die geplante Erweiterung befindet sich teilweise im Grenzabstandsbereich), ist der Bereich des Bebauungsplanes auszuweiten.

Die nun geplante Weiterentwicklung des Bestandes auf Gp. 1674/24 führt zu einer kaum wahrnehmbaren Veränderung des Ort- und Straßenbildes und damit jedenfalls zu keiner Beeinträchtigung derselben, womit aus raumordnerischer Sicht der Bebauungsplanerweiterung zugestimmt werden kann.

Seitens des Vertreters der WEG Ruefenfeldweg 2b wurde zudem mitgeteilt, dass von der betroffenen Nachbarschaft eine mündliche Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes abgegeben wurde.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

## Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

 Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/20, 1674/30, 1677/1, 1677/3, 1677/6, 1677/9, 3030, 3031, 3032, 3033 und 3035 je KG Lienz sowie Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 230

#### **BESCHLUSS:**

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 06.06.2000 über die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1674/24 und 1677/6 je KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, archMAYRro, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.02.2024 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/20, 1674/30, 1677/1, 1677/3, 1677/6, 1677/9, 3030, 3031, 3032, 3033 und 3035 je KG Lienz sowie die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/24 KG Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

#### Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 890a

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (890b) Edv-NR.: 1) 001716 2) 001717

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

 Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Parallel mit der Neuerlassung des Bebauungsplanes rund um das gegenständliche Grundstück Gp. 1674/24 KG Lienz ist auch der ergänzende Bebauungsplan für die geplanten Bautätigkeiten anzupassen.

Zum einen sind die Parameter für die nordseitige Überdachung im 1. OG und zum anderen die Bürozubauten im Süden des 2. OG's im Bebauungsplan anzupassen.

Als Abstandbestimmung des Gebäudes wird das 0,4-fache der Höhe jeden Punktes festgelegt, wobei die restlichen Festlegungen des derzeitigen ergänzenden Bebauungsplanes unverändert bleiben.

Die raumordnerische Beurteilung des ergänzenden Bebauungsplanes gilt sinngemäß wie beim allgemeinen Bebauungsplan des betroffenen Grundstückes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

 Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 232

## **BESCHLUSS:**

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 1674/24 KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, archMAYRro, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.02.2024 über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

#### Hinweis:

Dieser ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 890b

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 001718

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreements

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.04.2024

Der Vertrag zum Bezug von Microsoft Lizenzen läuft mit 31.03.2024 aus. Dieser Vertrag berechtigt die Stadtgemeinde Lienz zur Benutzung von Microsoft Servern sowie der bisherigen Office 365 E3-Variante.

Die Abteilung IKT hat bei der Firma Kufgem ein Angebot zur Vertragserneuerung eingeholt. In diesem Fall wird der bestehende E3-Plan auf "Microsoft 365 Business Premium" umgestellt, da bei den Vertragsverhandlungen zwischen Microsoft Österreich und der Firma Kufgem keine weitere dreijährige Verlängerung beider Lizenzpakete (Zugriffs- bzw. Benutzerlizenzen) erzielt werden konnte.

Es wird angemerkt, dass die "Benutzerlizenzen" jetzt jährlich gebucht werden müssen, wobei die "Zugriffslizenzen" (Zugriff auf Windows-, SQL- und Terminalserver) für drei Jahre gültig sind.

Der neue Rahmenvertrag beinhaltet:

- Installation von Office 365 auf bis zu 15 Geräten (PC, Laptops, Handy, Tablet, etc.)
- Office kann auch jederzeit ohne Installation in einer online Variante benutzt werden
- Jeder Benutzer erhält einen 1TB großen Online-Speicher mit OneDrive Business
- 100 Benutzerlizenzen (zusätzliche freie Lizenzen für Praktikanten)
- 100 Zugriffslizenzen (jeder Benutzer mit gültiger Benutzerlizenz darf somit auf Windows-, SQL- und Terminalserver zugreifen)

Die Kosten für die Vertragsverlängerung von 2024 bis 2027 betragen jährlich € 41.304,00 inkl. Steuer. Bisher betrugen die Kosten für die dreijährige Verlängerung pro Jahr € 33.840,00 inkl. Steuer.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 für die Genehmigung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl erkundigt sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**STADTAMT LIENZ**Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.04.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreements

Fortsetzung von Seite 234

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung des Microsoft Enterprise Agreements. Die jährlichen Kosten in Höhe von € 41.304,00 inkl. USt. sind auf der HH-Stelle 1/016000-728002 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: IKT Akt an: IKT Nachrichtlich: Finanzen

Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001719

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße – Bericht sowie Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 17.04.2024

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.03.2024 die Vergabe an die best- und billigstbietende Baufirma für die Tiefbauarbeiten für den Austausch der Hauptwasserleitung in der Albin Egger-Straße genehmigt. In der Zwischenzeit ist die Stillhaltefrist abgelaufen, wurde der Auftrag erteilt und bereits in der Nacht vom 15. auf 16.04. mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß der erfolgten Ausschreibung netto € 175.840,19, brutto sohin € 211.008,23. Zur Finanzierung gegenständlichen Projektes ist beabsichtigt, um die Gewährung eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfond gemäß Richtlinien der Landesregierung vom 17.10.2023 anzusuchen.

Um den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Finanzierung von Wasserleitungs- und Kanalbauten zu erleichtern, wurde im Jahr 1958 der Wasserleitungsfonds eingerichtet. Dieser ist ein zweckgebundener Teil des Vermögens "Gemeindeausgleichsfonds". Die Darlehenshöhe beträgt 75% der jährlichen Baukosten (je Bauvorhaben) mit einer Höchstgrenze von € 200.000,00. Der Zinssatz beträgt 1,50% p.a. bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Darlehensgewährung ist an die Einhaltung der Mindest-Benützungsgebühr gebunden. Diese beträgt 0,50€/m³ inkl. USt., die Wassergebühr der Stadtgemeinde Lienz beträgt gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2023 mit Ablesetermin November 2023 1,45€/m³ inkl. USt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.04.2024

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße – Bericht sowie Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen

Fortsetzung von Seite 236

### **BESCHLUSS:**

Zur Teilfinanzierung der Baukosten für das Bauvorhaben Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße in der Höhe von rd. netto € 176.000,00 wird der Stadtgemeinde Lienz, Stadtwerke Lienz, auf Grundlage der Richtlinien der Landesregierung vom 17.10.2023 die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von rd. € 132.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,5% p.a.) genehmigt.

Die Finanzierung der Baukosten für das Bauvorhaben Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße soll wie folgt erfolgen:

Wasserleitungsfondsdarlehen € 132.000,00<u>Eigenmittel</u> € 44.000,00Gesamtkosten (netto) € 176.000,00

Sollte das Wasserleitungsfondsdarlehen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, ist der hiervon umfasste Restbetrag ebenso durch Eigenmittel (Geldbestand) der Stadtwerke Lienz zu finanzieren.

Bei der Erstellung der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lienz für die künftigen Finanzjahre sind die erforderlichen Finanzmittel für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes einzuplanen.

Allfällige weitere erforderliche Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Darlehensaufnahme werden an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke Akt an: Stadtwerke Nachrichtlich: Finanzen

Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 001720 2) 001721 3) 001722

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 17.04.02.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10. sowie 19.12.2017 wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz der Abschluss des Vertrages über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol genehmigt.

Diese Infrastrukturmaßnahmen sind gemäß dem geschlossenen Vertrag in vier Bauteile (Bauteil A – Attraktivierung und barrierefreie Ausgestaltung der Verkehrsstation, Bauteil B – Errichtung und Erschließung von P+R und B+R-Anlagen, Bauteil C – Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Bauteil D – Adaptierungen im Aufnahmegebäude – Kundenbereich) untergliedert.

Im Zuge der laufenden Projektumsetzung durch die ÖBB Infra haben sich nachträglich Umstände ergeben, die einer näheren Definierung bzw. Adaptierung des Stammvertrages entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten und Projektumsetzung notwendig machten.

Der hierzu seitens der ÖBB Infra vorgelegte 1. Zusatzvertrag zum Stammvertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 genehmigt und in diesem Zuge zusätzlich die Herstellung einer Elektro-Ladeinfrastruktur auf dem Park&Ride-Parkplatz vorgesehen.

Bereits zum 01.03.2023 ist im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 28.02.2023 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.05.2023 die Übergabe/Übernahme des Mobilitätszentrums zur Betreuung und Instandhaltung im Sinne der Vertragsbestimmungen an die Stadtgemeinde erfolgt und die Draubrücke in das Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übergegangen.

Offen ist noch die Endabrechnung des Mobilitätszentrums.

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 238

Die Kosten und Zuschüsse sind in VP 5. des Stammvertrages geregelt.

#### 5.1. Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Bauteile A, B, C und D werden von der Infrastruktur AG getragen und betragen gemäß dem beigeschlossenen Kostenrahmen Beilage .4/ voraussichtlich € 28,94 Mio exkl. Ust (Preisbasis 01.06.2017).

Die Vertragspartner vereinbaren nachfolgende Finanzierungsgrundsätze. Die Kostenaufteilung und Kostenzuschüsse sind in der Grobkostenschätzung (Beilage ./4) dargestellt.

Insgesamt leistet daher das Land zu den tatsächlichen Kosten für Planung und Realisierung für das Gesamtvorhaben einen Kostenzuschuss von 28,12% und die Stadtgemeinde einen Kostenzuschuss von 16,17%.

Die Gesamtkosten verstehen sich als Planwerte auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes mit Preisbasis Juni 2017, die keine Valorisierung beinhalten.

*(...)* 

Die Kosten für die Planung und für den Bau für die Bauteile A, B, C oder D können sich entsprechend dem Baupreisindex Tiefbau /Straßenbau der Statistik Austria erhöhen oder vermindern.

Sollten im Zuge der Prüfung der Ausschreibungsergebnisse für die Bauteile A, B, C oder D Kostenerhöhungen von mehr als 10% gegenüber der Kostenermittlung gemäß Beilage ./4 absehbar werden, so ist die Zustimmung der Vertragspartner neuerlich einzuholen.

Sollten sich für die Bauteile A, B, C oder D die Kosten durch die Indexerhöhung oder Vorschreibungen im Rahmen der behördlichen Genehmigungsverfahren über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, erklären sich Land und Stadtgemeinde bereit, entsprechend der Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel weitere Zuschüsse zu leisten.

*(…)* 

Der Zuschusszahlungsplan ist in VP 8. des Stammvertrages geregelt.

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 239

### 8.2. Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, zu den Gesamtkosten einen Kostenzuschuss in der Höhe von 16,17% für die Baumaßnahmen gemäß Bauteile A, B, C und D zu leisten, das entspricht derzeit € 4,68 Mio. netto.

Die Kostenzuschüsse wurden laut VP 8. für die Stadtgemeinde Lienz in den Jahren 2018 bis 2023 mit € 700.000,00 vereinbart, für das Jahr 2024 ist der offene Restbetrag laut Schlussabrechnung vorgesehen.

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG wurden im Laufe des Bauvorhabens Aufzeichnungen zur Kostenverfolgung, angelehnt an die Beilage ./4 erstellt und den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt bzw. zur Kenntnis gebracht.

Angesichts der grundsätzlichen Fertigstellung der Bautätigkeiten bzw. der zeitlich abweichend vorgesehenen Schlussrechnung für das Land Tirol laut Zuschusszahlungsplan in VP 8. hat zwischenzeitig die ÖBB Infrastruktur AG die Aufstellung zur Abrechnung Mobilitätszentrum Lienz zur Prüfung übermittelt. Dem Land Tirol sind zum Zeitpunkt der Übermittlung an die Stadtgemeinde diese Unterlagen angesichts des unterschiedlichen Zuschusszahlungsplanes bereits zur Prüfung vorgelegen.

Zu den vorgelegten Unterlagen erfolgten seitens der Stadtgemeinde Lienz, Stadtamtsdirektion in Abstimmung mit Bauamt und Abteilung Finanzen, und dem Land Tirol vertiefte Nachfragen, welche seitens der ÖBB Infrastruktur AG grundsätzlich einer Aufklärung zugeführt wurden.

Laut den vorliegenden Abrechnungsunterlagen ergibt sich eine Abrechnungssumme in Höhe von rd. € 35.267.157,38.

Der Anteil der ÖBB beläuft sich entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf € 19.647.333,38 (55,71%), der Anteil des Landes auf € 9.917.124,66 (28,12%) und der Anteil der Stadt auf € 5.702.699,35 (16,17%).

Abzüglich der bereits geleisteten Kostenzuschüsse in den Jahren 2019 bis 2023 liegt somit für die Stadtgemeinde ein Schlussrechnungsbetrag in Höhe von rd. € 1.502.699,35 vor.

Demgegenüber wurde im Übereinkommen ein Anteil der Stadtgemeinde in Höhe von rund € 4.679.855,00 bei Gesamtkosten in Höhe von € 28.942.030,00 laut Preisbasis 2017 angenommen.

Die Gesamtkosten für das Mobilitätszentrum sind daher laut den vorliegenden Abrechnungsunterlagen um € 6.325.127,00 höher als die prognostizierte Summe laut Kostenrahmen Preisbasis 2017 im Übereinkommen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 240

Hierzu ist anzumerken, dass im Kostenrahmen laut Übereinkommen keine Indexierung berücksichtigt wurde und ein Großteil der Bauleistungen erst ab 2021 erfolgt ist.

Als, unabhängig der Berücksichtigung der Indexierung, große abweichende Kostenpositionen können insbesondere, die Entsorgung von kontaminiertem Material (vgl. Kostenverfolgung Maßnahmen Bauteil B Zeile 7 - prognostiziert € 200.000,00 // angefallen € 1.745.000) und die Ausgestaltung der Draubrücke (vgl. Kostenverfolgung Maßnahmen Bauteil B Zeile 11 prognostiziert € 950.000,00 // angefallen € 1.620.000,00) genannt werden. Weiters sind Mehrkosten durch Planungsverzögerung, ua. zum Thema der Rampe und zum Bau des Raumes für Mobilität entstanden, Mehrkosten bei der Ausgestaltung als Kreisverkehr und nicht als T-Kreuzung in der Tristacher Straße und es hat sich die Ausstattung im Personentunnel erhöht bzw. verändert. Zudem haben sich laut ÖBB kostenauswirkende Themen mit dem Land Tirol der B100 ergeben. (vgl. insgesamt insbesondere MODUL Maßnahmenzusammenstellung BF. LIENZ als Zusammenstellung der Kostenverfolgung der ÖBB).

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz ist für das Jahr 2024 unter der HH-Stelle 1/690010-775000 lediglich ein Kostenzuschuss in Höhe von € 480.000,00 vorgesehen, welcher dem errechneten Restbetrag ausgehend vom Kostenrahmen im Sinne des Übereinkommens mit Preisbasis 2017 entspricht.

Für die Stadtgemeinde Lienz ist laut vertraglicher Vereinbarung die Zahlung der Schlussrechnungssumme im Jahr 2024 vorgesehen.

Für das Land Tirol wäre die Zahlung der Schlussrechnungssumme laut vertraglicher Vereinbarung bereits im Jahr 2022 vorgesehen gewesen (vgl. VP 8.1.).

Aufgrund zeitlicher Verschiebungen hat auch das Land Tirol noch keinen Schlussrechnungsbeitrag gezahlt.

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit ausgehend von der vorgelegten Schlussrechnungssumme ein erhöhter Kostenaufwand in Höhe von € 1.022.699,35.

Angesichts des hohen finanziellen Aufwandes sollte die Abwicklung in Form von einer Ratenzahlung angedacht werden.

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG wurden dazu bereits Bereitschaft für eine gemeinsame einvernehmliche Abwicklung signalisiert.

Laut Mitteilung variiert die konkrete Vorgehensweise der finanziellen Abwicklung je nach mitgeteilten Wunschkriterien über die Auszahlung der Stadtgemeinde.

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 241

Angemerkt wird weiters, dass die Stadtgemeinde Lienz für den Kostenzuschuss am Mobilitätszentrum in den letzten Jahren jeweils Fördermittel aus Bedarfszuweisungen des Landes direkt an die Stadtgemeinde in Höhe von € 241.400,00 und über die Gemeinden des Planungsverbandes 36 in Höhe von € 165.100,00 erhalten hat.

Angesichts des erhöhten Kostenaufwandes bzw. der gestiegenen Abrechnungskosten sollte weiters die allfällige mögliche Lukrierung von weiteren finanziellen Unterstützungen seitens des Landes abgefragt werden.

Dem Stadtrat wurden die Abrechnungsunterlagen bereits in seiner Sitzung am 09.04.2024 zur Kenntnis gebracht und hat sich dieser angesichts des hohen finanziellen Aufwandes für die Abklärung von Möglichkeiten zur erleichterten Finanzierung ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, angesichts des erhöhten Kostenaufwandes bzw. der gestiegenen Abrechnungskosten mit dem Land Tirol in Verhandlungen hinsichtlich der Aufstockung der Bedarfszuweisungen zu treten.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass mit der ÖBB Infrastruktur AG eine Lösung im Sinne einer Ratenzahlungsvereinbarung anzustreben ist.

Zwischenzeitig wurde nunmehr seitens der ÖBB Infrastruktur AG die bezughabende Schlussrechnung Nr. 9830535751 vom 09.04.2024, eingelangt am 12.04.2024 laut den vorgelegten Abrechnungsunterlagen mit einem Rechnungsbetrag in Höhe von € 1.502.699,35 mit einem Zahlungszeitraum bis zum 09.05.2024 ohne Abzug und nachfolgenden Verzugszinsen übermittelt.

Ein konkretes Verhandlungsergebnis bezüglich einer erleichterten Finanzierung (Aufstockung Finanzierung bzw. Ratenzahlung) konnte noch nicht erzielt werden.

Auf dahingehende telefonische Nachfrage wurde aber neuerlich seitens der ÖBB Infrastruktur AG Bereitschaft hinsichtlich einer erleichterten Zahlungsabwicklung, wie etwa in Form einer Ratenvereinbarung signalisiert. Hierfür bedarf es ein konkretes Ansuchen.

Mittlerweile liegt auch eine abschließende Stellungnahme zur Prüfung der Unterlagen vom Land Tirol im Sinne einer Freigabe in schriftlicher Form vor.

Der Gemeinderat wird somit gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Schlussrechnungssumme für das Mobilitätszentrum Lienz zu genehmigen und die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Finanzierung festzulegen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 242

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl findet es eindrucksvoll, was seit 2017 passiert ist. Sie sieht verglichen mit anderen Bahnhöfen im Mobilitätszentrum ein Juwel, welches vielfach als Paradebeispiel für eine gelungene Sanierung und Neuorientierung für alle Mobilitätsformen herangezogen wird. Aus ihrer Sicht ist es zwar grundsätzlich schwer, Geld aufzubringen, aber dieses hierfür sinnvoll angelegt. Sie erkundigt sich nach einer offiziellen Eröffnung des Mobilitätszentrums.

Die Bürgermeisterin erinnert an die mehrfachen Termine zur Eröffnung. Weiters bezieht sich die Bürgermeisterin auf den Index und merkt an, dass angesichts des berücksichtigten Wertes Leistungsschwerpunkte und Ausschreibungen offensichtlich noch zu besseren Zeiten stattgefunden haben.

GR Kathrin Jäger sieht im Mobilitätszentrum ebenso ein Juwel, weiters hat man aus ihrer Sicht angesichts der Vorzeichen davon ausgehen können, dass es teurer wird. GR Kathrin Jäger spricht sodann die gegebenen, nicht erfreulichen Zustände mit vermehrten Polizei- und Rettungseinsätzen beim MPreis an, welche sie schade findet und welche aus ihrer Sicht kein so tolles Bild mehr für den ersten Eindruck werfen. Weiters regt sie an, am Mobilitätszentrum Hinweise für die Innenstadt zu positionieren.

Die Bürgermeisterin nimmt diese Hinweise zur Weiterleitung auf. Sie merkt an, dass sich der Bereich beim MPreis mittlerweile zu einem Treffpunkt entwickelt hat.

GR Franz Theurl resümiert zum Mobilitätszentrum, dass es sich angesichts des Potentials der Bahn für die Landregion um eine wahnsinnige Investition für die Zukunft handelt. Weiters spricht GR Franz Theurl den anvisierten Direktzug nach Innsbruck an. Laut GR Franz Theurl ist dieser für die Osttiroler eine besonders wichtige Verbindung und bietet große Chancen für die Zukunft für den Tourismus. GR Franz Theurl zeigt sich trotz der Mehrkosten sohin zufrieden mit dem Bahnhof.

Die Bürgermeisterin spricht hinsichtlich der Ausführungen von GR Franz Theurl die seitens des Landes notwendigen Verhandlungen mit Südtirol an, welche ihr zugesagt wurden. Aus ihrer Sicht ist diese Verbindung touristisch extrem wichtig.

Für GR Manuel Kleinlercher handelt es sich mit Bezug auf die bereits getroffenen Aussagen ebenso um einen tollen Bahnhof und spricht er sich angesichts der angestrebten Sicherheit am Bahnhof ebenso für Interventionen aus. Weiters erkundigt sich GR Manuel Kleinlercher in Bezug auf die Tristacher Straße um Auskunft zur Ausbildung der Verkehrsregelung und die Ausgestaltung.

Die Bürgermeisterin informiert über die jüngst erfolgte behördliche Erledigung als Kreisverkehr und dass angesichts dieser nunmehr die Markierung und Gestaltung erfolgen wird.

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 243

GR Paul Meraner, MAS schließt sich seinen Vorrednern an und sieht das Mobilitätszentrum als Paradebeispiel. Aus seiner Sicht hat man bereits vorab Kostensteigerungen annehmen können. Hierzu spricht er konkret die Kosten der Draubrücke an. Insgesamt sieht GR Paul Meraner, MAS das Mobilitätszentrum als sehr gelungenes Projekt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen sowie die vorgelegten Abrechnungsunterlagen bzw. die Schlussrechnung zum Mobilitätszentrum Lienz Rechnungsnr. 983053571 vom 09.04.2024 zur Kenntnis.

Abzüglich der bereits im Zeitraum 2019-2023 geleisteten Kostenzuschüsse ist noch ein Schlussrechnungsbetrag in Höhe von € 1.502.699,35 offen.

Die bezughabende Schlussrechnung zum Mobilitätszentrum Lienz Rechnungsnr. 983053571 vom 09.04.2024 wird genehmigt.

Damit wird seitens der Stadtgemeinde Lienz ein Kostenzuschuss zum Mobilitätszentrum Lienz in Höhe von gesamt rund € 5.702 699,35 (das sind 16,17 % der Gesamtkosten) geleistet.

Die im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 unter der HH-Stelle 1/690010-775000 vorgesorgten Mittel in Höhe von € 480.000,00 werden für die Begleichung eines Teilbetrages im Jahr 2024 herangezogen.

Die Finanzierung der darüber hinaus noch offenen Kosten in Höhe von € 1.022.699,35 soll durch Eigenmittel aus dem Titel "Verrechnung operative Gebarung" und/oder Entnahme aus der Zweckgebundenen Haushaltsrücklage "ZHRL Allgemeine Vorhaben" und/oder "ZHRL Krit. Infrastruktur" erfolgen.

Angesichts des höheren Kostenaufwandes bzw. der gestiegenen Abrechnungskosten ist mit dem Land Tirol in Verhandlungen hinsichtlich der Aufstockung der gewährten Bedarfszuweisungen für das gegenständliche Projekt zu treten. Die allenfalls aus diesem Titel lukrierten Mittel sind zur Teilfinanzierung der Mehrkosten aus dem gegenständlichen Projekt zu verwenden und würden den oben angeführten Eigenmittelbedarf entsprechend reduzieren.

Des Weiteren spricht sich der Gemeinderat angesichts des höheren Kostenaufwandes für die Abklärung von Möglichkeiten zur erleichterten Finanzierung aus.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mobilitätszentrum Lienz; Schlussrechnung – Genehmigung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 244

Mit der ÖBB Infrastruktur AG ist eine Lösung im Sinne einer Ratenzahlungsvereinbarung anzustreben. Seitens der Stadtgemeinde wird eine Verzögerung der abschließenden Zuschusszahlungen um zumindest 2 Jahre (beispielsweise € 500.000,00 im FJ 2025 sowie Restbetrag in Höhe von € 522.699,35 im FJ 2026) angestrebt.

Die Ausgestaltung der weiteren finanziellen Abwicklung mit der ÖBB Infrastruktur AG wird an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion in Abstimmung mit

Bauamt und Finanzen

Akt an: Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 729 Edv-NR.: 001723

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Ankauf einer Eisbereitungsmaschine (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.04.2024

Die Eisbereitungsmaschine ZAMBONI 500 mit Baujahr 1995 ist am 25. Jänner 2024 mit Hydraulikdefekt ausgefallen. Eine neuerliche kostenintensive Reparatur wurde aufgrund des Alters und der bereits in den letzten Jahren getätigten Reparaturen als nicht mehr sinnvoll erachtet.

Um den Eislaufbetrieb aufrecht zu erhalten, wurde über die Frau Bürgermeisterin auf kurzem Wege die Möglichkeit geschaffen, die Eismaschine der Marktgemeinde Nußdorf/Debant vorerst leihweise täglich zu erhalten. Der Transport zwischen den beiden Eisanlagen wurde durch die Fa. Gumpitsch Transporte erledigt.

Die Verwaltung hat sofort mit den Anbietern von nunmehr batteriebetriebenen Elektro-Eismaschinen Kontakt aufgenommen und konnte mit der Fa. WM Technics kurzfristig eine Leihund Testmaschine organisieren, welche dann für 18 Tage bis Ende der Eislaufsaison im täglichen Betrieb getestet wurde.

Die Verwaltung hat dann in weiterer Folge im Auftrag der Bürgermeisterin bei den 3 Anbietern WM Technics GmbH, Engo Gmbh und AST Eis- und solartechnik GmbH Angebote für gebrauchte Eisbereitungsmaschinen eingeholt.

Zusätzlich war es möglich, die Maschinen von WM Technics und der Fa. ENGO bei Werksbesuchen ausgiebig zu testen.

Fazit dieser Werksbesuche, der Testfahrten und auch des ausgiebigen Tests der WM-Maschine vor Ort in der Pustertaler Straße ist, dass bei Abwägung aller Pro und Contra die Platzwarte als auch die Betriebsleitung für den Ankauf einer WM Technics Maschine plädieren.

Begründung dafür ist, dass die von der Fa. AST Eis- und Solartechnik GmbH, 6604 Höfen, angebotene Gebrauchtmaschine ZAMBONI nicht mehr dem modernen Stand der Technik entspricht und auch nicht über diverse Funktionen der anderen beiden Anbieter verfügt. Außerdem kann aus eigener Erfahrung gesagt werden, dass die Ersatzteilversorgung (kommen aus dem Werk in den USA) und auch die Servicierung schwierig und kostenintensiv sind. Damit scheidet die Maschine ZAMBONI aus Sicht der Verwaltung in der Entscheidungsfindung aus.

# Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Ankauf einer Eisbereitungsmaschine (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 246

Mit beiliegender Tabelle werden alle wichtigen Parameter der 3 Anbieter zu den Maschinen aufgelistet und verglichen.

Ergänzend dazu informiert die Verwaltung noch über folgende persönliche Erfahrungen aus den Werksbesuchen und Testfahrten bei den beiden Südtiroler Anbietern.

## Erfahrungswerte der Platzwarte:

| WM Technics   | Engo  |
|---|---|
| Im Fahrbetrieb keine Vibrationen am<br>Hobelmesser/Hobelschlitten   | Im Fahrbetrieb starke Vibrationen/am Eis durch Riefenbildung sichtbar   |
| keine lauten Geräusche des<br>Schneekamins/Vertikalschnecke durch<br>Eisbildung oder Schneeablagerungen                             | sofortige Vibrationsgeräusche / Vertikalkamin<br>viel kleiner dimensioniert - Verstopfungen   |
| keine Übergänge der Eisbereitungs-Fahrspuren -<br>perfektes Eis   | stark ersichtliche Übergänge der<br>Eisbereitungsspuren   |
| ICE Plus Eisbereitungssystem: sehr schöne<br>Eisbereitung durch die Niederdrucktechnik  | Solid-ICE Eisbereitungssystem: starke<br>Verwirbelung des Wasserstrahls, da mit<br>Hochdruck - bei Wind (Außenplatz)<br>Eisbereitung fast unmöglich |
| Hobelmesser sehr leicht (3-4kg), daher einfacher Messerwechsel binnen weniger Minuten   | schweres Hobelmesser (ca. 25-30kg),<br>Wechsel aufwändiger  |
| bei verbauter Fahrerkabine (Top Modell) sehr gute<br>Geräuschübertragung vom Hobelschlitten im<br>Arbeitsbetrieb (positiver Aspekt) | keine Erfahrungswerte, da keine Kabine<br>möglich   |

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Ankauf einer Eisbereitungsmaschine (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 247

| Schneckenwaschanlage im Fahrbetrieb -<br>Eisbereitungsbetrieb möglich                                 | Schneckenwaschanlage im Eisbereitungsbetrieb nicht möglich (nur in der Garage im Stand und zusätzlichen Wasseranschluss)                            |
|---|---|
| Bandenfräse sehr bedienerfreundlich und präzise Funktion  | Bandenfräse entspricht nicht den<br>Erwartungen (muss bei geöffneter Platz-<br>Einfahrt kurz ausgeschalten werden) kein<br>Vergleich zur WM Mammoth |
| Eiswaschanlage führt zu besserer Eisqualität,<br>wurde von allen Eishockeyspielern sofort<br>bemerkt! | -   |
| Wasserwerfer für sehr schnelle<br>Ausbesserungsarbeiten der Eisfläche und wichtig<br>bei Eisbereitung | -   |
| durch Elektromotor extrem leiser Fahrbetrieb  | durch Elektromotor leiser Fahrbetrieb   |

Alle 3 Anbieter geben zu bedenken, dass eine Kaufentscheidung recht zügig erfolgen sollte, da die Gebrauchtmaschine stark nachgefragt werden und nicht lange reserviert werden können.

## Angebote im Detail:

1.) <u>WM Technics, Breiener Str. 15, 39053 Blumau (BZ)</u> 2 Jahre Werksgarantie, 2 Jahre Service kostenlos

WM Mammoth mit Windschutzscheibe, gebraucht € 91.000,00 netto

WM Mammoth mit Fahrerkabine (Arbeitsschutz), gebraucht € 96.000,00 netto

Bei Ankauf der WM Technics-Maschine entfallen die Leih- und Transportkosten in Höhe von € 4.320,00 netto.

€ 91.500,00 netto

€ 4.320,00 netto

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.04.2024

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Ankauf einer Eisbereitungsmaschine (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 248

# 2.) <u>ENGO GmbH, Forchstraße 9, 39040 Vahrn (BZ9</u> 1 Jahr Werksgarantie, 2 Jahre Service kostenlos

ENGO IceWolf Classic mit Windschutz und offenem Dach, gebraucht zzgl. Leih- und Transportkosten WM Technics € 83.950,00 netto

3.) AST Eis- und Solartechnik GmbH, Gewerbegebiet 2, 6604 Höfen 1 Eissaison Garantie, Service kostenpflichtig

ZAMBONI M650 ohne Windschutz, ohne Dach zzgl. Leih- und Transportkosten WM Technics

Beim Vergleich der angebotenen Nettopreise für den Erwerb muss unbedingt der beiliegende Angebotsvergleich beachtet werden, da die Ausstattung der Maschinen stark variiert und auch beachtet werden muss, dass beim Ankauf der Maschinen von Engo und AST die Leihkosten samt Transport für die Leihmaschine der Fa. WM in Höhe von € 4.320,00 netto verrechnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt überzeugt den Ankauf der gebrauchten Eisbereitungsmaschine Mammoth der Fa. WM Technics. Aufgrund des besseren Mitarbeiterschutzes plädiert die Verwaltung für den Ankauf der teureren Variante mit geschlossener Kabine zum Kaufpreis von € 96.000,00 netto. Wenn dieser Ankauf nicht möglich ist, ersucht die Verwaltung um den Ankauf der gleichen Maschine mit Windschutzschild zum Kaufpreis von € 91.000,00 netto.

Des Weiteren teilt die Verwaltung mit, dass It. Rücksprache mit dem Land Tirol, Abt. Förderung Sportstättenbau, Herrn Bernhard Danler, die Förderrichtlinien durch den Landessportrat noch im Kalenderjahr 2024 evaluiert werden. So soll noch heuer die Entscheidung fallen, ob auch bei einem Ankauf einer gebrauchten Eisbereitungsmaschinen eine Förderung durch das Land Tirol zu erwarten ist. Der Förderbetrag würde sohin 20% des Kaufpreises betragen, max. jedoch € 6.500,00. Ein Ansuchen ist derzeit nicht möglich, die Gemeinden werden umgehend verständigt, sobald eine Antragsstellung für Sportstättenbau wieder möglich ist.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 für den Ankauf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Ankauf einer Eisbereitungsmaschine (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 249

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass ohne Eisbereitungsmaschine kein Eislaufbetrieb möglich ist. Es handelt sich laut der Bürgermeisterin um eine Investition in die Zukunft. Sie informiert weiters, dass die alte Maschine als Ersatzteillager verkauft wurde.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll befürwortet aufgrund der Witterungsbedingungen die Lösung mit der geschlossenen Kabine. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht sich zweifellos für den Ankauf aus. Mit der Eisbereitungsmaschine einhergehend sieht Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll das Thema des Eislaufplatzes. Für ihn handelt es sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Tennishalle für dringlich zu diskutierende und lösende Themen in der Arbeitsgruppe.

GR Manuel Kleinlercher möchte dem Wunsch der Mitarbeiter zur Ausstattung nachkommen. Er hofft weiters auf eine schnelle Lösung zum Eislaufplatz.

Für GR Dr. Ursula Strobl sind solche Ausgaben angesichts der Ermöglichung der Sportausübung unter Berücksichtigung der Jugendförderung notwendig und nicht zu diskutieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf folgender gebrauchter Eisbereitungsmaschine Modell Mammoth, Elektrobetrieb, für den Eislaufbetrieb in der Sportanlage Pustertaler Straße bei der Fa. WM Technics, Breiener Str. 15, 39053 Blumau (BZ):

WM Mammoth, gebraucht, mit geschlossener Fahrerkabine, Ausstattung laut Angebot und beiliegender Auflistung zum Kaufpreis von € 96.000,00 netto.

Die erforderlichen Mittel für den Ankauf werden außerplanmäßig bereitgestellt. Mögliche Förderungen werden angesucht.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit Akt an: Sport und Freizeit

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001724

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2023/2024

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 17.04.2024

Der Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadtgemeinde Lienz für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2023/2024 Kostenvorschreibungen für Platzmiete in Höhe von € 17.148,50. Mit E-Mail vom 02.04.2024 ersucht der Obmann, Herr Ernst Köfele, um Vergütung dieser Kosten.

Zudem ersucht der Verein UEC Sparkasse Lienz um Befreiung der angefallenen Stromkosten für das Schleifen der Vereinseishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen. Die Verwaltung hat den Stromverbrauch nach tatsächlichen Zählerstand bereits berechnet. Demnach würde für den Verein UEC Sparkasse Lienz ein Stromkostenersatz in Höhe von € 478,38 brutto zu Vorschreibung gelangen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 für die Gewährung einer Subvention in Zusammenhang mit den angefallenen Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele und Erlassung der angefallenen Stromkosten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Der Vollständigkeit halber darf angemerkt werden, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.04.2024 ebenso dem Verein zur Erhaltung des Spiel- und Eislaufplatzes Eichholz – Eishockeyverein EH-Turtles eine Subvention in Höhe von € 6.860,50 im Zusammenhang mit den angefallenen Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2023/2024 gewährt hat.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Stadtrates gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2023/2024

Fortsetzung von Seite 251

### **BESCHLUSS:**

Dem Lienzer Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2023/2024 in Höhe von € 17.148,50 rückerstattet.

Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabenposten des UEC zu verrechnen (HH-Stelle 2/262030+810000), die erforderlichen Mittel werden auf der HH-Stelle 1/269000-757903 genehmigt.

Die angefallenen Stromkosten für das Schleifen der vereinseigenen Eishockeyschuhe bzw. für das Reinigung der Vereinsdressen in Höhe von € 478,38 brutto werden dem Verein UEC Sparkasse Lienz erlassen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit Akt an: Sport und Freizeit

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 652 Edv-NR.: 001725

Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom – Gemeindelösung ab 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 19.04.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2023 wurde dem Abschluss der Lieferverträge für Strom gemäß schriftlichem Angebot (E-Mail) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 30.06.2023 laut

Variante 5 Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2026 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

| an taken ganagen Energiepreisee alle en ream Eeler   |                            |  |  |  |  |  |
|--|----------------------------|--|--|--|--|--|
| Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit       | von 21,983 Cent/kWh        |  |  |  |  |  |
| Lastprofilzählung (LPZ):                             | auf <b>18,742</b> Cent/kWh |  |  |  |  |  |
| Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit |                            |  |  |  |  |  |
| einem Standardlastprofil (SLP):                      | auf 19,063 Cent/kWh        |  |  |  |  |  |

zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für alle städtischen Gebäude auf Grund der vorliegenden bisher bekannten Details zugestimmt.

Die übermittelten Verträge wurden für die Stadtgemeinde gefertigt.

Damit sind seit 01.07.2023 folgende Preise ausschlaggebend:

| Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):              |                 |
|--|-----------------|
| Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP): | 19,063 Cent/kWh |

Nunmehr wurde seitens des Tiroler Gemeindeverbandes mit Schreiben vom 18.04.2024 mitgeteilt, dass es nach zahlreichen intensiven Verhandlungen mit den Entscheidungsträgern der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gelungen ist, für die sog. "TIWAG-Gemeinden und Gemeindeverbände" eine Strompreisreduktion ab dem Jahr 2025 zu erreichen.

# Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom – Gemeindelösung ab 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028

Fortsetzung von Seite 253

Die beginnend mit 1. Jänner 2025 und für die Folgejahre angebotenen Fixpreise ("Arbeitspreise ohne Mwst.") belaufen sich wie folgt:

2025: 9,990 ct/kWh netto 2026: 9,950 ct/kWh netto 2027: 9,890 ct/kWh netto 2028: 9,690 ct/kWh netto

Aus Sicht des Tiroler Gemeindeverbandes wird der Abschluss unter diesen Konditionen auf Basis eines einstimmigen Präsidiumsbeschlusses vom 17. April 2024 den Mitgliedsgemeinden empfohlen.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat sich bereits hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise per E-Mail gemeldet und die entsprechenden Details und Vertragsanpassungsschreiben den sog. "TIWAG-Gemeinden und Gemeindeverbänden" per E-Mail übermittelt.

Mit E-Mail vom 18.04.2024 übermittelt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG daher einen Gegenbrief zur Gemeindelösung vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028. Diesem zu Folge werden beginnend mit 01. Jänner 2025 nachfolgende Fixpreise für die Folgejahre angeboten, die allfällig bestehende Preisvereinbarungen ersetzen:

2025: 9,990 Cent/kWh netto 2026: 9,950 Cent/kWh netto 2027: 9,890 Cent/kWh netto 2028: 9,690 Cent/kWh netto

Dementsprechend verlängert sich der beidseitige Kündigungsverzicht bis 31. Dezember 2028.

Sollte der Liefervertrag vorzeitig aufgelöst werden, kommen die entsprechenden vertraglichen Regelungen (vorzeitige Vertragsauflösung in Punkt 1.2.2. des Produkt- und Preisblattes) zur Anwendung. Im Falle einer rückwirkenden Vertragsauflösung hat die Gemeinde die TIWAG in Bezug auf die zur Vertragserfüllung beschafften Mengen ebenfalls auf Basis der im Vertrag festgeschriebenen Methode (Punkt 1.2.2. des Produkt- und Preisblattes) schadlos zu halten. Bei der Berechnung wird jeweils auf die dem Liefervertrag zugrunde gelegte Jahres-Planmenge abgestellt. Sollte eine solche nicht vereinbart worden sein, dient als Berechnungsgrundlage die abgerechnete Jahresverbrauchsmenge des Vorjahrs. Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben aufrecht.

Für die Teilnahme ist es notwendig, den angehängten Gegenbrief bis Dienstag, den 23. April 2024, 16:00 Uhr unterzeichnet zu retournieren.

# Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom – Gemeindelösung ab 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028

Fortsetzung von Seite 254

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit und der Empfehlung des Tiroler Gemeindebundes wird die förmliche Annahme des Angebotes fristgerecht erfolgen und dem Gemeinderat nachfolgend zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Reduktion des Arbeitspreises laut Angebot entspricht somit einer Ersparnis gegenüber den derzeit geltenden Tarifen von rund 47%.

Hierzu ist der Vollständigkeit halber allerdings anzumerken, dass für die Berechnung der gesamten Stromkosten ebenso die Netzkosten mit einzubeziehen sind, welche derzeit unverändert aufrecht bleiben.

Weiters wird informationshalber mitgeteilt, dass es laut Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 18.04.2024 darüber hinaus auch einen Vorschlag für eine Rückvergütung von der TIWAG in Form einer sog. "rückwirkenden Strompreisbremse für die Gemeinden" gibt, welcher ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung der kommunalen Interessenvertretung hätte. Für die Realisierung dieser Maßnahme benötigt es jedoch noch eine entsprechende Abstimmung mit dem Land Tirol als Eigentümer des in Rede stehenden Energieversorgers. Die Gespräche dazu laufen und wird nach Vorliegen einer Entscheidung zeitnahe informiert werden.

Der Gemeinderat wird um zustimmende Kenntnisnahme zur Annahme des Angebotes zur Gemeindelösung vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028 gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll zeigt sich erfreut über den verminderten Preis für die Stadtgemeinde und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach einem möglichen Entgegenkommen für Bildungseinrichtungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom – Gemeindelösung ab 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028

Fortsetzung von Seite 255

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Lieferverträge für Strom gemäß schriftlichem Angebot (Gegenbrief) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 18.04.2024 zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für alle städtischen Gebäude auf Grund der vorliegenden bisher bekannten Details zu nachstehenden Konditionen zustimmend zur Kenntnis und genehmigt diesen:

Beginnend mit 01. Jänner 2025 gelten nachfolgende Fixpreise (Arbeitspreise ohne Mwst.) für die Folgejahre, die allfällig bestehende Preisvereinbarungen ersetzen:

2025: 9,990 Cent/kWh netto 2026: 9,950 Cent/kWh netto 2027: 9,890 Cent/kWh netto 2028: 9,690 Cent/kWh netto

Dementsprechend verlängert sich der beidseitige Kündigungsverzicht bis 31. Dezember 2028.

Sollte der Liefervertrag vorzeitig aufgelöst werden, kommen die entsprechenden vertraglichen Regelungen (vorzeitige Vertragsauflösung in Punkt 1.2.2. des Produkt- und Preisblattes) zur Anwendung. Im Falle einer rückwirkenden Vertragsauflösung hat die Gemeinde die TIWAG in Bezug auf die zur Vertragserfüllung beschafften Mengen ebenfalls auf Basis der im Vertrag festgeschriebenen Methode (Punkt 1.2.2. des Produkt- und Preisblattes) schadlos zu halten.

Bei der Berechnung wird jeweils auf die dem Liefervertrag zugrunde gelegte Jahres-Planmenge abgestellt.

Sollte eine solche nicht vereinbart worden sein, dient als Berechnungsgrundlage die abgerechnete Jahresverbrauchsmenge des Vorjahrs. Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben aufrecht.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude Akt an: Wohnen und Gebäude

Nachrichtlich: Finanzen

Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 652 Edv-NR.: 001726

Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bericht des Obmannes STR Wilhelm Lackner aus dem Wohnungsausschuss und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wohnen

Bezug: mündlicher Vortrag von STR Wilhelm Lackner

STR Wilhelm Lackner bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht aus dem Wohnungsausschuss zur Kenntnis.

Eingangs präsentiert STR Wilhelm Lackner Zahlen zur Einwohnerstatistik sowie Wohnsitzstatistik und Veränderungen im Zeitraum von 5 Jahren.

## Einwohnerstatistik Lienz Veränderung 25.03.2019 zu 1.4.2024

|                | 2019 Personen | 2024 Personen | Veränderung +/- |  |
|----------------|---------------|---------------|-----------------|--|
| HWS            | 11.944        | 12.112        | +168            |  |
| NWS            | 1.685         | 2.104         | +419            |  |
| Obdachlose     | 4             | 9             | +5              |  |
|                | 13.633        | 14.225        | +592            |  |
| Gesamt Pers.   | 13.508        | 14.072        | +564            |  |
| Lienz gemeldet |               |               |                 |  |
|                |               |               |                 |  |

## Wohnsitzstatistik in Haupt- und Nebenwohnsitze mit 11.4.2019 zu 01.4. 2024

| 2019       | HWS   | NWS | 2024       | HWS   | +/- 2024 | NWS  | +/- 2024 |
|------------|-------|-----|------------|-------|----------|------|----------|
| 1 BW       | 2.457 | 208 | 1 BW       | 2.726 | +269     | 233  | +25      |
| 2 BW       | 1.767 | 56  | 2 BW       | 1.781 | +14      | 74   | +18      |
| 3 BW       | 929   | 18  | 3 BW       | 915   | -14      | 20   | +2       |
| 4 BW       | 626   | 8   | 4 BW       | 653   | +27      | 18   | +10      |
| 5 BW       | 182   | 5   | 5 BW       | 177   | -5       | 6    | +1       |
| 6 BW       | 55    | 2   | 6 BW       | 66    | +11      | 5    | +3       |
| 7 BW       | 24    | 1   | 7 BW       | 28    | +4       | 1    |          |
| 8 BW       | 9     | 0   | 8 BW       | 11    | +2       | 0    |          |
| 9 BW       | 2     | 0   | 9 BW       | 7     | +5       | 0    |          |
| 10 BW      | 1     | 0   | 10 BW      | 3     | +2       | 0    |          |
| m.a. 10 BW | 6     | 0   | m.a. 10 BW | 5     | -1       | 1    |          |
| Gesamt     | 6.058 | 298 | Gesamt     | 6.372 | +314     | +358 | +59      |

Bei mehr als 10 Bewohner handelt es sich um Bewohner in Heimen, wie z. Bsp. im Alten und Pflegeheim Lienz, Kolpingheim, Caritas usw.

## Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bericht des Obmannes STR Wilhelm Lackner aus dem Wohnungsausschuss und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wohnen

Fortsetzung von Seite 257

Sodann berichtet STR Wilhelm Lackner zu den Genossenschaftswohnungen wie folgt:

## Genossenschaftswohnungen Veränderungen 2023 zu 2024

2023 4.099 2024 4.211 = + 112

| Genossensch.       | M-WHG    | E-WHG    | MK-WHG  | NAT-WHG | Gesamt         |
|--------------------|----------|----------|---------|---------|----------------|
| BUWOG              | 116      | 60       | 0       | 0       | 176 -          |
| Frieden            | 596 +36  | 394      | 157     | 0       | 1147 +36       |
| GHS                | 65 +10   | 675      | 227 +31 | 12      | 979 +41        |
| Heimstätte         | 54       | 27       | 0       | 0       | 81 -           |
| NEUE HEIMAT        | 266      | 0        | 0       | 0       | 266 -          |
| OSG                | 108      | 128 +11  | 228 +24 | 0       | 474 <b>+35</b> |
| RAIFFEISENBAU      | 0        | 93       | 0       | 0       | 93 -           |
| STADT LIENZ        | 252      | 0        | 0       | 0       | 252 -          |
| TIGEWOSI           | 40       | 83       | 23      | 54      | 200 -          |
| WE                 | 11       | 374      | 122     | 0       | 507            |
| <b>WOHNBAU SÜD</b> | 0        | 36       | 0       | 0       | 36 -           |
| GESAMT             | 1508 +46 | 1870 +11 | 767 +55 | 66      | 4211 +112      |

Ein Blick auf die Wohnungswerber zeigt laut STR Wilhelm Lackner folgendes:

Wohnungswerber vorgemerkt <u>derzeit 2024= 527 +239 (2019= 288)</u>

Diese 527 Wohnungswerber gliedern sich in: Altbau Miet Whg: (105/2019) 180= +76

Eigentumswohnung: 2= 2 Mietwohnkauf: 99=99

Neubau Mietwohnung: (95/2019) 241= +161

Seniorenwohnheim: (2/2019) 2

Zu den Wohnungssanierungen eigener Stadtwohnungen teilt STR Wilhelm Lackner sodann mit:

2019 63.255,- + 28.276,- = 91.531,-2020 45.582,- + 27.294,- = 72.876,-2021 30.676,- + 47.432,- = 78.108,-2022 143.378,- + 23.385,- = 166.763,-2023 165.772,- + 22.023,- = 187.795,-

Gesamt Aufwand (2019- 2023) der Sanierungen € 597.075,-

Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bericht des Obmannes STR Wilhelm Lackner aus dem Wohnungsausschuss und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wohnen

Fortsetzung von Seite 258

Laut STR Wilhelm Lackner hat der Wohnungsausschuss in der Zeit vom 01.04.2019 bis 01.04.2023 insgesamt 42 Sitzungen abgehalten, dabei standen ca. 730 Wohnungen zur Vergabe. Im Durchschnitt wurden somit rund 17 Wohnungen pro Sitzung behandelt. Es mussten dabei einige Wohnungen mehrmals behandelt werden, da die vorgeschlagenen Wohnungswerber aus diversen Gründen abgelehnt haben. Generell wurde auch festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Wohnungen über den 2. Stock zu vergeben, wenn kein Lift vorhanden ist.

STR Wilhelm Lackner gibt weiters zu bedenken, dass nur Wohnungen vergeben werden können, die die Wohnbaugenossenschaften der Stadtgemeinde als frei melden und die Stadtgemeinde sohin kein Immobilienbüro darstellt. Weiters ist zu beachten, dass diese Wohnungen alle leer sind, was bedeutet, dass sie keine Möbel enthalten.

Leerstehende Wohnungen gibt es laut den vorhandenen Informationen bei geförderten Genossenschaftswohnungen nicht, es sei denn, Wohnungen werden auf Grund von derart schlechtem Zustand und überhöhten Sanierungskosten nicht mehr saniert. Vereinzelt trifft das laut STR Wilhelm Lackner bei der Genossenschaft Neue Heimat Tirol zu, wobei auf Grund der beschlossenen Leerstandsabgabe eine Änderung zu erwarten ist.

Weiters stellt laut STR Wilhelm Lackner ein großes Thema in den letzten Jahren die Rückmeldung der WohnungswerberInnen dar, da sie ihre Datenänderungen zum Großteil nicht an die Abteilung Wohnen und Gebäude melden und das somit beispielsweise bedeutet, dass diese bei falschen Adressen nicht erreicht werden. Weiters wurde laut STR Wilhelm Lackner festgestellt, dass immer wieder über social Media Seiten, Nachmieter gesucht werden, obwohl die Vergabe der Wohnungen bei der Stadtgemeinde bzw. Wohnbaugenossenschaften liegt und sodann die Anbieter verwundert sind, wenn eine Weitergabe nicht zu Stande kommt. Damit ist laut STR Wilhelm Lackner wohl davon auszugehen, dass die Mietverträge teilweise nicht ordentlich durchgelesen werden. Hierzu merkt STR Wilhelm Lackner an, dass es kein Recht auf Ablöse gibt.

Abschließend drückt STR Wilhelm Lackner seinen Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern, sowie der Abteilung Wohnen und Gebäude für die Gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren seinen Dank aus.

Auf dahingehende Nachfrage merkt STR Wilhelm Lackner an, dass die vorgetragene Zusammenfassung bei Interesse gerne zur Verfügung gestellt wird.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: kein Vollzug Akt an: kein Akt

Nachrichtlich: Wohnen und Gebäude

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 1) 001727 2) 001728 3) 001729

Tagesordnungspunkt: III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren

GR Dr. Ursula Strobl bringt an, dass insbesondere die Mammutbäume beim Schmetterlingsbrunnen am Iselkai und noch weitere Bäume von Efeu bewuchert seien und wohl nicht davon auszugehen sei, dass das für die Bäume gut sei.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für diesen Hinweis und wird diesen an die Abteilung Forst und Garten weiterleiten.

\* \* \* \* \*

GR Franz Theurl spricht die Problematik des versperrten Weges und der damit beeinträchtigten Durchgangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit im Bereich des Anthofes an. Weiters erwähnt GR Franz Theurl in diesem Zusammenhang die Zusage zur Errichtung eines Wendeplatzes für Busse im Bereich des Riedlhofes für die Abholung der Schulkinder und ersucht die Bürgermeisterin um Mitteilung zu diesen Themen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass seitens des Eigentümers die Gespräche hinsichtlich des abgesperrten Weges verweigert werden und damit die Stadtgemeinde aus ihrer Sicht nunmehr zu einer anwaltlichen Vertretung gezwungen ist. Hinsichtlich der Bushaltestelle werden laut der Bürgermeisterin ebenso alle Gespräche verweigert, was diese nicht nachvollziehen kann. Es erfolgen nunmehr angesichts des Angebotes zur Errichtung eines Wendekreises mit den Zuständigen Überprüfungen angesichts von Fahrbreiten, Belastbarkeit der Brücke etc. für die mögliche Umsetzung.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: Forst und Garten

Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Bauamt

Akt an: kein Akt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

# FERTIGUNG

| der Niederschrift über di | ie Gemeinderatssitzung an | n 23. April 2024 im | Ratsaal des S | Stadtamtes ( | Seite |
|---------------------------|---------------------------|---------------------|---------------|--------------|-------|
| 200 bis einschließlich Se | eite 261)                 | •                   |               |              |       |

| Die Schriftführerin:         | Die Bürgermeisterin:              |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Mag. Vanessa Schlemmer e.h.  | LA DiplIng. Elisabeth Blanik e.h. |
| Die Gemeinderäte:            |                                   |
| - gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001 |                                   |
| GR Karl Zabernig e.h.        | GR Manuel Kleinlercher e.h.       |
|                              |                                   |
|                              |                                   |
| Stadt-Amtsdirektor:          |                                   |
| Dr. Alban Ymeri e.h.         |                                   |